

# Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

## Gemeindeordnung (Auszug)

### § 27 Aufgaben und Befugnisse

Dem Kirchenrat stehen folgende Aufgaben und Befugnisse zu:

1. Ausführung der von der Gesetzgebung übertragenen Aufgaben
2. Besorgung aller Geschäfte nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes und anderer Gesetze, sofern die Beschlussfassung nicht einer anderen Behörde zusteht
3. Erlass von Reglementen, die nicht der Genehmigung durch den Regierungsrat bedürfen sowie Erlass von Dienstanweisungen für die ihm unterstellten Mitarbeitenden
4. Beschlussfassung über Ausgaben gemäss der Kompetenzordnung, die vom Grossen Kirchgemeinderat beschlossen wird
5. Anstellung der im Dienst der Kirchgemeinde tätigen Mitarbeitenden
6. Festsetzung der Besoldung und Entschädigung der Mitarbeitenden innerhalb des Personalrechtes
7. Schaffung und Aufhebung von Dienststellen innerhalb des Rahmenstellenplanes
8. Wahl des Präsidenten/der Präsidentin des Pfarrkonvents auf dessen Vorschlag
9. Wahl von kirchenrätlichen Kommissionen
10. Wahl von Vertretern und Vertreterinnen in Stiftungen, Genossenschaften, Verbände usw., bei denen die Kirchgemeinde beteiligt oder Mitglied ist